Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirt

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts

in Riel.

Stück 20.

Riel, den 19. November

1929.

Inhalt: 147. Kirchenkollekte für den Verein Diakonissenhaus Bethanien in Kropp (S. 177). — 148. Kirchenskollekte zum Besten der Schleswig-Holskienischen Gefangenenfürsorge (S. 178). — 149. Kirchenkollekte zum Besten des Landesvereins für Innere Mission (S. 178). — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 147. Kirchensammlung für den Verein Diakonissenhaus Bethanien in Kropp.

Riel, den 14. November 1929.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. November 1926 — Kirchl. Ges.= u. B.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 3. Ud= vent — am 15. Dezember ds. Fs. — in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattsindenden Gottesdiensten eine allgemein ver bindliche Kirchenkollekte zum Besten des Bereins "Diakonissenhaus Bethanien in Kropp" abzuhalten ist.

Wir verweisen hierbei auf unsere Bekanntmachung vom 17. November 1927 — Kirchl. Ges.= u. B.=Bl. S. 205 — und ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Herren Pröpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen an uns, unmittelbar auf das Konto des Vereins Diakonissenanstalt "Bethanien" E. B. in Kropp, bei der Schleswig-Holskeinischen Bank, Geschäftsstelle Schleswig, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Mr. C. 6879 (II).

D. Dr. Freiherr von Beinge.

Nr. 148. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorge.

Riel, den 14. November 1929.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am Sonntag, den 8. Dezember ds. Is. — 2. Advent — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten des Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorge-Vereins abge-halten wird.

Wir verweisen auf unsere Bekanntmachung vom 19. November 1928 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 201 — und ersuchen die Herren Geiftlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisunzen an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto des Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorgevereins Nr. 40607 bei der Kieler Sparz und Leihkasse — Hauptstelle — Kiel, Lorenhendamm, abzusühren.

Evangelisch-lutherisches Landesfirchenami.

Mr. C. 6082.

D. Dr. Freiherr von Beinge.

Nr. 149. Kirchenkollekte zum Besten des Landesvereins für Innere Mission.

Riel, den 18. November 1929.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung beftimmen wir hiermit, daß am Totensonntag, 24. November 1929, in den Kirchen unseres Aufsichtsgebiets zum Besten des Landesver= eins für Innere Mission eine wahlfreie Kirchenkollekte abgehalten wird.

Indem wir auf nachstehende Mitteilung des Landesvereins für Innere Mission verweisen, ersuchen wir die Herren Geiftlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisungen an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto des Landesvereins für Innere Mission bei der Schleswig-Holskeinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Mr. C. 6967 (II).

D. Dr. Freiherr von Beinge.

Mitteilung.

Kaum ein Sonntag des ganzen Jahres hat eine so große volksmissionarische Bedeutung als gerade der Totensonntag. Um Totensonntag trauert unser Volk um seine Toten. Die Ber-

kündigung der Kirche stellt diese Trauer unter das Evangelium und hebt dadurch Tote und Lebendige vor Gottes Angesicht. Der Kirche in diesem Dienst zu helsen, ist Sache der Inneren Mission; auch sie will den Trauernden am Totensonntag durch Schriftenmission, durch Andachtsstunden auf den Kirchhösen und durch kirchenmusikalische Feierstunden dienen.

Das Evangelium, das die Kirche am Totensonntag ihren Gemeinden zu bieten hat, verstündet das Leben angesichts des Todes. Die Innere Mission, wie sie in Schleswig-Holstein in Segen wirkt, bestätigt diese Botschaft des Lebens durch ihren Dienst der Tat. Mitten in absterbenden und zugrunde gehenden Volksteilen, unter den Wanderarmen und Heimatlosen der Landsstraße, unter den Opfern des Alkohols und der Unzuchtsünden, unter all denen, die für ihr Leben keinen Sinn mehr wissen, such sie Wirklichkeit des Lebens in der Nachfolge Jesu Christi aufzurichten und dient am Bau des Reiches Gottes unter einer notgeprüften Menschheit.

Für diesen Dienst erbittet die Innere Mission die opferbereite Hand der Gemeinden unserer Landesfirche.

Bersonalien.

Ordiniert: Am 3. November 1929 der Pfarramtskandidat Ohl als Provinzialvikar,

" 3. " 1929 " " Schlepper als Provinzialvikar,

3. " 1929 " " Martensen als Provinzialvifar.

Eingeführt: Am 1. November 1929 Paftor Morizen, bisher in Krusendorf, als Pastor an den Akademischen Heilanstalten und der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Kiel;

- , 3. November 1929 Paftor Haack, bisher in Griesheim (Thür.), als Paftor in Treia;
- " 3. November 1929 Paftor Hoppe, bisher in Delve, als Paftor in Niendorf bei Hamburg;
- " 3. November 1929 Paftor Paulsen, bisher in Neukirchen bei Malente, als Paftor in Leezen;
- " 10. November 1929 Paftor Dr. Klappstein, bisher in Ütersen I, als Paftor ber Jakobi-Oftgemeinde in Kiel.

In den Ruheftand verfett: Zum 1. April 1930 Baftor Zechlin in Brokftedt.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrftelle II in Tellingstedt (Holftein) ist baldigft zu besetzen und wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Befoldung nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklafse C. Dienstwohnung mit Garten vorhanden.

Der Kirchenvorstand präsentiert, die Gemeinde wählt. Bewerbungsgesuche mit Zeugniffen und Lebenslauf sind bis zum 1. Dezember d. Is. an den Kirchenvorstand in Tellingstedt (Holstein) einzureichen.

Die vereinigte Pfarrstelle der Gemeinden Katharinenherd (Wohnstigemeinde, Ortsktasse D, Bahnstation) und Kating soll durch Präsentation der vereinigten Kirchenvorstände und Wahl der beiden Gemeinden besetzt werden. Es sind zwei Kirchen zu bediezen. Seelenzahl zusammen 532. Pastorat und Garten vorhanden. Die Besoldung richtet sich nach den Borschriften für die Übergangse versorgung der Geistlichen. Der Pastor bezieht eine Fuhrkostenentschädigung von 1000 KM jährlich, zunächst für die Dauer von 5 Jahren sestegetegt.

Meldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf an Herrn Pastor Lucht in Kozenbüll bei Tönning bis zum 10. Dezember erbeten.

Die Pfarrstelle zu Thumby-Struxdorf wird hiermit erneut ausgeschrieben. Landeskirchenamt präsentiert, Gemeinde wählt. Besoldung nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen; Ortsklaffe D. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. An das Landeskirchenamt gerichtete Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 15. Dezember 1929 an den Synodalausschuß in Kappeln einzureichen.